

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.07.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0572/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.09.2017</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Freigabe der als Einbahnstraße beschilderten Straßen Am Ringelbusch / Teilabschnitt Am Eckbusch für den gegenläufigen Radverkehr</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgeranregung

### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der als Einbahnstraße beschilderten Straßen Am Ringelbusch / Teilabschnitt Am Eckbusch für den gegenläufigen Radverkehr.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

### Begründung

Die Straßen Am Ringelbusch sowie der Teilabschnitt Am Eckbusch sind als Einbahnstraße beschildert. Durch die Straßen, die in einer Tempo-30-Zone liegen, führen mehrere Buslinien, die das Wohngebiet Am Eckbusch erschließen.

Die Sichtverhältnisse sind trotz des kurvigen Straßenverlaufes gut. Die Einmündungsbereiche sind gut einsehbar, sodass keine zusätzlichen Markierungsarbeiten erforderlich werden. Ausweichflächen, in Form von Zufahrten und Sperrflächen, stehen in einer Vielzahl zur Verfügung. Die Restfahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs ausreichend.

Somit sind die Voraussetzungen der StVO und die Empfehlungen der ERA (Empfehlungen

für Radverkehrsanlagen) für die Freigabe der Einbahnstraße erfüllt.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Einbahnstraße vor.

Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages wird um Protokollierung der Ermessensgründe gebeten.

### **Demografie-Check**

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 400 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

### **Anlagen**

- Anlage 01 – Übersichtskarte
- Anlage 02 – Beschilderungsplan
- Anlage 03 – Demografie-Check